

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	11.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	11.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Vergabe Rufbusleistungen

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Vergabe der Leistungen im Rufbusverkehr ab dem 11.12.2022 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgeschriebenen Dienstleistungen für die Vertragslaufzeit von einem Fahrplanjahr ab dem 11.12.2022 mit Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre wie folgt zu vergeben:

Los	Linien	Zuschlag
1	RT916, RT917, RT924	Oli's Fahrservice
2	RT918, RT920, RT922	Oli's Fahrservice
3	RT941, RT971	LSG
4	RT950, RT952, RT957, RT958, RT959, RTN95	Taxi Fauth
5	RT964, RT965	Taxi Baudisch
6	RT961, RT967, RT968, RT982	Taxi Fauth
7	RT904, RT930, RT934, RT935	LSG
8	N99	Taxi Baudisch

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die aktuell gültigen Verträge für die Rufbusverkehre laufen zum Ende des Fahrplanjahres 2021/22 aus.

Für die ausgeschriebenen Leistungen wird der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 215.000 € deutlich überschritten. Es war somit ein EU-weites Vergabeverfahren gemäß VgV durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren

gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Die Begleitung der Vergabe erfolgte aufgrund der fehlenden Vergabestelle im Haus durch die LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB aus Stuttgart.

Bei der Ausschreibung ist § 97 GWB, der die Grundsätze der Ausschreibung regelt, zwingend zu berücksichtigen. Insbesondere legt § 97 Abs. 3 GWB fest, dass die mittelständischen Interessen zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung hat die Gesamtleistung (25 Linien) deshalb in 8 Lose unterteilt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Zuschlag auf maximal 3 Lose je Unternehmen erfolgen kann.

Die Lose wurden unter Berücksichtigung der geografischen Verteilung der Linien gebildet.

Die europaweite Bekanntgabe der Ausschreibung erfolgte am 16.09.2022 in der TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily) der Europäischen Union für öffentliche Ausschreibungen (TED56-0NW050P01/2022-009373).

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist haben 4 Bieter – alle aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – ein Angebot abgegeben. Für jedes Los ist mindestens ein Angebot eingegangen. Die Öffnung der Angebote fand bei der LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB in Stuttgart statt. Nach der Prüfung aller Bewerbungsunterlagen sind die Dienstleistungen für die Vertragslaufzeit an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Dabei gilt es, die definierte Zuschlagsbeschränkung (u.a. die Zahl der Lose) zu beachten.

Im Anschluss an die Beschlussfassung im Kreistag erteilt die Verwaltung die entsprechenden Zuschläge an die Unternehmen.

III. Handlungsalternative

Aufhebung der Vergabe. Dies wird durch die Verwaltung jedoch nicht empfohlen, da hierfür keine rechtlichen Gründe vorliegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Gesamtaufwand für die Rufbusverkehre des Landkreises Göppingen betrug im Jahr 2021 rd. 320.000 €.

Nach jetzigem Kenntnisstand könnten die Kosten durch die neue Ausschreibung abhängig von der tatsächlichen Nachfrage um bis zu 20% jährlich steigen. Mögliche Gründe liegen im inzwischen deutlich höheren Mindestlohn sowie den höheren Treibstoffkosten.

Die Gesamtauftragssumme beträgt 313.007,00€. Die genannten Preise sind jedoch Wertungspreise. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten von der realen Nachfrage im Jahr 2023 abhängig sein werden. Die Mittel sind unter PSK

5470010000 43170010 für das Jahr 2023 mit 400.000 € veranschlagt.

Zu beachten ist, dass in der Gesamtauftragssumme auch die Kosten für die Nachtbuslinie N99 enthalten sind. Diese Linie wurde aufgrund des abweichenden Auftragnehmers ebenfalls ausgeschrieben. Die Mittel sind unter PSK 5470010000 43170020 für das Jahr 2023 enthalten.

Die Einrichtung von Rufbusverkehren stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat